



Datum, 07.08.2017 - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XII/191/2017**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.08.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2017	
Stadtverordnetenversammlung	05.09.2017	

**Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2015 und Entlastung des Magistrats**

**Sachdarstellung:**

Am 13.12.2016 stellte der Magistrat mit Beschluss den Jahresabschluss 2015 auf. Dieser wurde daraufhin dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weitergeleitet.

Am 11.08.2017 übersandte das Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015. Dieser wird vom Rechnungsprüfungsamt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.08.2017 vorgestellt. Dieser wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Neu-Anspach wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung - von den in diesem Bericht genannten Ausnahmen abgesehen - den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt - von den in diesem Bericht genannten Ausnahmen abgesehen - ordnungsgemäß. Die Darstellung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren - allerdings ist das Vergabewesen weiterhin optimierungsbedürftig. Ein Haushaltssicherungskonzept, das den Vorgaben der GemHVO und der einschlägigen Leitlinie entspricht d.h. insbesondere auch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung über konkrete Maßnahmen zum Abbau des Defizits enthält, ist dringend geboten.

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises den Jahresabschluss der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2015 den uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt, merkt aber an, dass die Stadt Neu-Anspach weiterhin „über ihren Verhältnissen lebt“.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 114 HGO den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2015 und entlastet zugleich den Magistrat.

Thomas Pauli  
Bürgermeister